

Von den Proessen / wieder die angegebene

darauf folget aber noch nicht: Dass Gott auch nicht zu geben werde / dass einige vnschuldige Leuthe / durch menschliche Kunste/das ist / durch Unvorsichtigkeit/vnd Unwissenheit der Richter / Inquisitoren vnd Commissarien mit herhalten müssen/vnd so viel von diesem.

Die XI. Frage.

Obs glaublich sey/dass es Gott zugelassen habe / dass auch vnschuldige bey diesem Proess mit eingestochen / vnd hingerichtet seyen worden?

Es scheinet das Binfeld vnd Delrius dasselbig nicht glauben / aber ich Antworte darauf:

1. Dass ich nicht zweifle (dass viele vnschuldige bey diesem Handel mit vnd neben den schuldigen zu gleicher Straff gegezen/vnd de facto hingerichtet seyen worden) worzu mich nachfolgende Ursachen bewegen.

I.

Tannerus bezeugt/dass viele Gelärthe vnd verständige Doctores der heiligen Schrift/deren theils die Herensache / in foro conscientiae (wie sie es nennen) tractirer vnd disputirer gehabt / bekennen haben/dass sie sich befürchten/dass durch vnoordentlichen unvorsichtigen Proess / vielen vnschuldigen zu kurz geschehen/welches Zeugniß dann diese meine Meynung/richt vnb ein geringes bestrecket.

II.

3. So weiß ich selbst Gelärthe geistliche Leuthe / welche nach dem sie mit diesem

Wesen ein zeitlang vmbgangen / bekennen haben/dass sie es nicht allein besorgten/sondern auch nicht zweifelten / dass deme als vorstehet/in Warheit also wehre : Und kenne ich einen Fürsten/welcher nach dem er diesen Handel eine weile treiben lassen/ vnd seinen Priester/welcher die arme Sünder Beicht zu hören/vnd sie zur Gerichtsstatt vnd Execution, zu begleiten pflegte/ Frage: Ob er es auch in ernstem Muth darvor hielte/dass wohl einige vnschuldige vnderm Haussen mit vnder lauffen solten? Und er der Priester mit aufgezückten Schultern darauff geantwortet ; dass er daran nicht zweifelte / ja dz er es bey seiner Seelen-Seeligkeit / ein anders nicht sagen könnte/jhme dasselbig dermassen zu Herzen gehen lassen/dass er den Proess also balden eingestellt/vnd den Seinigen damit einzuhalten/anbefohlen.

III.

Und wann ich selbst die Warheit sagen soll/so muss ich bekennen / dass ich etliche Jahre hero / an vnderschiedlichen Orthen/etliche dieses Lasters beschuldigte / vnd dessiregen zum Tode verdampte/zur Gerichtsstätte begleiter habe / an deren Unschuld vide ich noch auff diese stunde eben so wenig inf. zweifele/als wenig ich an meinem eusser. q. st. sten Fleiß vnd Kunst/etwas habe erwin. 30. den lassen / dass ich die grundt- und eygent. nu. liche Warheit erfahren möchte.

Ich muss es wohlsagen/vnd gestehe es/ das mich die vorwih angereist/vnd fast vernommen/dass ich in diesem ungewissen Handel/etwas gewisses ergründen möchte/vnd habe doch nirgentswo etwas anders/ als die Unschuld der armen Menschen finden können : Welche als ich sic

Zauberer/Hexen/vnd Unholden.

25

sie durch genugsame wichtige Gründe bey mir bestätiget funde / vnd doch (aus eisichen gewissen Ursachen) nicht beim Gericht nicht ins mittel legen / vnd meine Meinung entdecken dörffte / kan man leichtlich abnehmen / mit was Hergens gedancken sich demselben elenden Tode bey gewohnet vnd angeschawet habe. Ich bin ein Mensch / vnd kan betrogen werden / daß Leugene ich nimmermehr : Dannoch nach deme ich lange vnd vielfältig mit den Gefangenen in - vnd außerhalb der Weiche vmbgangen / ihr Gemüth auff vielerley weise erforschet / mit auff alle wege pro & contra gewendet / vnd dem Werct nach gedacht / Gott vnd Menschen zu hilf genommen / daß ich die rechte Wahrheit erfahren möchte / die anzeigenungen vnd gerichtliche acta durchsehen / mit den Richtern vnd Commissariis selbst / doch ohne Verlezung der Weichelichen heimbligkeit / darauf communicirer / alles mit fleiß erzogen / auch alle vñ jede argumenta auffs fleissigst ponderiret / vnd überlegt habe / so habe ich dennoch anderst nicht befinden können / als daß eiliche derjenigen unschuldig wären / welche man schuldig hielte / hoffe man werde mirs verzeihen / daß ichs so schwerlich habe glauben können / daß ich so gestalten sache nach / heite hindersetzt werden mögen.

IV.

6. Offtmahls seind diejenige / welche man zu diesen Proessen als Richter oder Cömissarien verordnet / Gottlose boshaftie Leuth / die Peinliche Frage wird allzu scharff vnd cruel angestellet / sie machen aufs eilichen nichts würdigen indicien ein grosses wesen / vnd daß nicht ohne Gefahr der unschuldigen / die Maß vnd weise zu proce-

diren stumpt auch nit allemahl mit dem Rechten überein / sondern laufft den selben bisweilen schrentgegen / wie ich hierunden an seinem Orthe gedencken werde / müsse also warlich wol ein wunder sein / daß dessen alles ohngeachteet / die Justiz iß ihren lauff s richtig halten solte / daß sie nicht einmahl austossen vnd irien solte.

V.

Tannerus erzehlet / daß in vorigen Ja-
ren zwey Blut-Richter in Teutschlande /
von deswegen / daß sie diesen Procesß nicht
rechtmässig geführet / vnd dadurch etliche
unschuldige beijherichtet worden / durch Br-
theil der Juristen Fa utet auff der Universität Ingolstat / zum Tode verdammet /
vnd auch darauff hingerichtet worden / vnd
ich selbst weiß einen Fürsten / welcher vns
eben derselben Ursache willen / eiliche hat
enthaupten lassen. Wer will nun aber
zweifeln / daß unter den Richtern viele
unschuldige haben mit herhalten müssen ?

VI.

Ja wie viel meinet ihr wohl / daß nicht g.
von andern / vnd zwar denenjenigen Rich-
tern Inquisitoren unschuldig vmbkomme-
seyē / welche nach deme sie gegen die Zauber-
schen mit grosser streng verfahren / endlich
selbst vor Zauberer angeklagt / vnd nach
dem sie sich des Lasters schuldig bekennen
haben / verbrennen worden? Es ist noch
nicht lang daß deren zwey oder drey / deren
Nahmen ich nicht gedenken will / damit ich
ihre Gebeine vnd Asche nicht errege / hin-
gerichtet worden.

Unser liebes Teutschlandt hat diese
Exempel gesehen / vnd kans niemād wieder
sprechen / wer sollte sich dar nich bemühtēda-

hin zu wehen / daß dergleichen heut zu Tage /
oder nach dieser Zeit nicht auch geschehen
möge. Kein Zweifel ist's daß der Teuffel
dasselbig / mit allen Kräften suche / dann
so es ihm gerath / daß er dergleichen Inqui-
sitoren auch nur einen einigen haben kan /
so hat er gewonnen Spiel sein Reich zu ver-
mehren / den wahrhaftigen und rechtschul-
digem dieses Lasters / die Sicherheit zu wegen
zubringen / den unschuldigen aber daß ver-
derben über den Hals zu ziehen.

ii. Zu deme müste es ein Wunder sein / da
der Zauberer und Hexen / so eine unendliche
Zahl ist (wie sie segen) daß nicht dieselbige
durch ihren und des Teuffels hilf und
fleiß / es zu wegen bringen solten / daß auf
ihren Mittel / desto mehr zum Richter und
Commissarien Amt gezogen werden
möchten; dann weil Gott dasselbig / wie
droben angezeigt / vor diesem zu vonderschie-
denen mahlen zugelassen hat / warum sol-
te es nicht mehr gestatten können?

12. Es thun einmahl Fürsten und Herren
ein Ding / und forschen nach / was ihre
Amphitheater und Räthe vor ein Leben füh-
ren (den frommen gömme ich nichts böses /
aber daß man mit eins theils Leben und
Wandel / also durch die singen sicher / ist mir
sehr bedenklich) dann so es wahr ist wie
man davon sage / so sein deren etliche die
nimmermehr / oder doch gar selten zur Kir-
chen kommen / oder da sie je zu seltenen
mahlen hier ein kommen / so bringen sie die
Zeit mit blaudern / lachen / und fabuley zu /
und das sie etwa eine oder andere Frau se-
hewelche mit sonderbarer Andacht betet /
so stecken sie die Kopfpe zusammen / fragen ei-
ner der andern ob sie nicht etwas verdächtig

ges von der oder denselben gehöret oder
vernommen hetten? In Summa es seind
Greche / Stolze Geizige / vngeschick-
te / Blutzirige Menschen / wie ich ohn
längst hirhrer ellicher tituliren hören / dar-
zu ich damals in etwas still geschwieggen /
vnd keinen Beyfall geben wollen / damit ich
nicht angesehen werden möchte / alzo ich
der vereimbdungen holdt wehre / habt
aber in zwischen gemerkt daß es die War-
heit gewesen / vnd daß man ihnen derglei-
chen Ehrentituli noch wohl mehr geben
könne.

VII.

Es hat mir vor kurzer Zeit ein glaub-
hafter Mann erzählt / daß ein Henker o-
der Scharfrichter welche hingerichtet
worden / welcher unter andern groben und
grossen Lastern / auch dieses verübt / daß er
nemlich weil er selbst in der Zauberey nicht
vnersfahren wahr / ditz künstlein zu
practicens pflegen / daß keiner von allen
denjenigen / so ihme unter seine Hände kö-
men / erfunden worden / der nicht alles hette
bekennen müssen / was er nur von ihme ge-
fraget hat / dadurch er dann sehr viele un-
schuldigen also anstrengt hette / daß sie das
jenige / daran sie wohl ihr lebtag nicht ge-
dacht / hette bekennen müssen.

Was kann man doch zu bestätigung
dieser meiner Meinung vorbringen? Siehe
man also hieraus daß es nicht eben ein E-
vangelium sage / was Delcius und andere
sagen / daß wann etwa einige unschuldige
angezeigt / und gefangen genommen wer-
den / Gott der Allmächtige es also schicke / dz
Ihre Unschulde offenbahr werde: Wie bald
aber?

Aber? so bald sie nemlich zu Aschen verbrand seind.

VIII.

16. Ich habe nun eine zeithero bei diesem wesen/durch städtiges nachdencken vnd fleisiges erkündigung so viel gelernt vnd erfahren/das ichs recht wohl weiss/das sehr viel vnschuldige bey diesem Handel mit eingeschimret werden / vnd da ich einzigen Leuschen Fürsten wissen möchte / der solches nicht glauben wolte/er hette es dann mit seinen eygenen Händen gefühlet/vnd wollte mich darbey versichern/das ich deswegen/von boßhaftem Lästermeulern/angeschmähet bleiben solte/so wolte ihne das selbig durch eine/annoch verborgene/ statliche schöne invention vnd Kunst/in beide hände stiefern. Dann solange ich angefangen habe/ außs studiren mich zugegeben/ bin ich nicht weniger im lernen vnd erfahren/als auch im Ehren vnd vnderrichten Curios vnd vorwitzig gewesen; derwegen dann/wann ein Fürst dieses (das dich weiter auch über die vnschuldige mit ausschlage) mit hände griffen muß/ so wird er sich höchst darüber verwundern/ vnd den gewissens Wurm freilich wohl fühlen/ wie ruhig vnd still derselbig sich auch noch zur Zeit stellen möge. Aber ich muß hiermit inhalten.

IX.

17. Kann es doch auf dem Binsfeldio vnd Deltio selbsten erzwungen werden / das durch Gotts verhengnuß sehr viel vnschuldige bey diesem Läster vnbkommen seye? welches ich also weise. Sie Ehren vñ Lehrerechte daran/das die Wasserprob zu mahle vñzulässig seye/vnd demnach ein Richter/welcher daruff procediret, wieder rechtlich han-

dele/vnd schließlich der Processe an sich nichtig seyn: Hierauß folget nun/doch wann gege ein oder andere artif die Wasserprobe verfahren worden/dieselbe vnschuldigerweise vnbkommen seyen: Sintemahl ihne man ihn so lang vor vnschuldig zu halten/ bis er rechtmäßig überwiesen werden: Nun gestehen aber sie beyde selbst / das jo wohl vor diesen als auch auff heutige Tag/ viele Richtere der Wasserprob sie gebracht/ vnd darauß verfahren seien/rub noch verfahren / müssen sie demnach nach geben vnd gestehen/das lieber er vnd noch sehr viele vnschuldige vnderin Mahnen dieses Lästers vnbkommen seyen vnd noch vnbkommen: Also hatt dann Gottes in die That geschehen lassen / dass auch vnschuldige seind hingerichtet worden/vnd noch hingerichtet werden.

X.

Weiter halteens obgesagte behende darbi/ 18. das die Proba mit den heimlichen oder verborgenen Zauberzeichen / so die Hexen an sich haben sollen/ auch zuverwerfen sehe: Wie im gleichen / das man auß einer oder zwey Denuntiationes oder besiegung / zwar zur tortur, aber nicht zur verdamming schreiten könne oder solle/vnd das darum/ damit nicht solcher Gestale die vnschuldigen mit erhalten müsten: Aber lieber wie viel Richter seind deren/welche auf dergleichen indicia die arme Sünder zum Tode verdammet haben? vnd wollen dann noch sie beyde nicht glauben/das Gott verhenget habe/das viele vnschuldige/das leben darüber verloren haben/schlagen sich also diese vortreffliche Männer in diesem Puneten selber.

Die XII. Frage.

Ob man dann mit dem Herren Pro-
cess auf hören solle / so man weiß/
dass viel vnschuldige mit vnder-
lauffen?

I. Ich habe droben von einem Fürsten
Meldung gethan / welcher es dar-
vor gehalten / dass man damit einhalten sol-
le / vnd zwar solches billig. Damit aber der
eyffige Leser / dasselbige desto gedultiger
verstehen möge / will ich einen vnderscheid
in den Processen machen / vnd sage dem-
nach / dass man den Process auf zweyer-
ley Manier anstellen könne.

1. Man kann denselben also behutsam / vnd
vorsichtig anordnen / wie solches die Rech-
ten / vnd die Vernunft erfordern / der Ge-
falt: D; wann man denselbe also hältet / vñ
nachkommet / man sich nicht zu befahren
hat / das einige vnschuldigen mit möchten
angezapft werden.

2. Man kan ihu auch also vnvorsichtig/
fahrlässig / vnd boshaftig anzettelen / das-
wann man also forefähret / zu besorgen / das-
auch die aller fröbsten vnd vnschuldig-
sten / ihres Lebens nicht sicher seyen.

Bon beyder Art Processen / will ich zwie-
fache Antwort geben:

I.

3. Unwohnlichen istt / dass man mit die-
ser Sache in halte / oder sich einiger Gefahr
darbei sorge / wann man den Process erst
angeregter Maassen an haad nimbt / führet
vnd hältet: Dann hicher Gestalt / kan
vnd soll man dis ab / herliche Gifft / auf
der Gemeinde auf / otten / da man engen-
lich weiß / welche demit behafftet seind.

II.

Allerdings aber soll man damit inhalten / 4.
wann der Process auf die zweyte Manier
geföhret wird / d; nicht allein in dieser Her-
ren - sondern auch in allen andern Es-
tern / sie seyen except oder nicht except.
Vrsachen seind diese.

I.

Dieweil ein solcher Process / allwegen s-
vurechtmässig / vnd vnbillig ist: Dann er ist
wieder die heylsame Justiz / also das du de-
roselben / außer ihrem verschulden / die Ge-
fahr eines grossen Übels oder Sünde / auf-
laden würdest.

II.

Derjenig welcher den Process / letzter 6.
wehnter Maassen führet / begehet eine Todt
Sünde: Dann wer sich der Gefahr eine
Todt-Sünde zu begehen / wissentlich vñ-
derwirfft / der sündigt schon in demselben
zum Todt. Nun aber welcher den Proces-
sum ijt angeregter Maassen führet / der vñ-
derwirfft sich einer solcher Gefahr / als
nemblich vnschuldig Blut zu vergieissen /
darumb so ist dann diese Sünde zum Todt:
Folget demnach das wir uns von dergle-
ichen vurechtmässig- und vngülässigen Pro-
cessen / es seyn in was Art der Leser wollet
enthalten / vnd darvon abstehen sollen.

I. Einwurff.

Es möchte aber allhie jemand sagen / es 7.
ist dem gemeinen Nutzen / so ein heylsam
Ding / vnd so hoch daran gelegen / dass dis
Leser aufgereutet werde / dass man sich e-
ben so hoch nicht darumb zu bekümmern
hat / ob gleich einige wenige vnschuldige
mit herhalten müssen.